

Zum 40. Mal jährt sich der Tag des „Radikalenerlasses“ in der Bundesrepublik Deutschland

Noch immer zweierlei Maß

Am 28. Januar 2012 jährt sich der Tag des Erlasses eines der umstrittensten Gesetze in der Bundesrepublik. Die Ministerpräsidentenkonferenz unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt beschloss 1972 den sogenannten Radikalenerlass. Mit Hilfe der „Regelanfrage“ aufgrund dieses Gesetzes wurden mehr als 3,5 Millionen BewerberInnen vom Verfassungsschutz der Länder auf ihre politische „Zuverlässigkeit“ durchleuchtet. Es kam zu 11.000 offiziellen Berufsverbotsverfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.250 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen. Ein Klima der Angst war entstanden.

Das Gesetz sollte verhindern, dass Mitglieder einer linken Partei, wie etwa der DKP, in den öffentlichen Dienst aufgenommen wurden. Für viele Berufsgruppen, deren Einstellung an eine Verbeamtung gekoppelt war – darunter auch Lehrerinnen und Lehrer – bedeutete das Gesetz de facto ein Berufsverbot. Das alles geschah zu einer Zeit, in der die Verfassungsschutzämter, das BKA, die Innenministerien, die Parteien und Ämter der Bundesrepublik durchsetzt waren von alten Nazis. Während sich der damalige NRW Ministerpräsident Heinz Kühn (SPD) darum sorgte, dass ohne eine Kontrolle der „demokratischen Gesinnung“ durch den Verfassungsschutz, Andreas Baader oder Ulrike Meinhof Lehrer werden könnten, war der ehemalige NS-Richter Hans Filbinger Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg.

Prinzipiell rückte jeder in den Fokus, der sich einer linken Gruppe angeschlossen, Petitionen unterschrieben hatte oder sich in der außerparlamentarischen Opposition engagierte. Das Spektrum reichte von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes bis zu SPD-nahen Studierendenorganisationen. Auch viele Mitglieder der GEW fielen unter das Berufsverbot.

Die Angst vor der falschen Unterschrift oder dem Besuch einer vermeintlich „radikalen“ Veranstaltung ist bei vielen noch heute fest verankert.



Am Jahrestag des „Radikalenerlasses“ trafen sich auch in Bonn 15 Betroffene aus dem Rheinland. Einigen von ihnen gelang nach jahrelangen mühevollen Prozessen die Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst – als Angestellte mit deutlichen Einkommenseinbußen. Andere waren gezwungen, sich eine neue Perspektive zu suchen. Sie alle fordern heute Akteneinsicht in die über sie gespeicherten Daten, die Aushändigung der Vorgänge, Rehabilitation und Wiedergutmachung. (Text: Dr. Ruttger Boos/Foto: Bettina Ohnesorge)

Duckmäusertum gefährdet die Demokratie

Als ich mein Studium begann, bekam ich den gut gemeinten Ratschlag, mir gut zu überlegen, welche Liste ich unterschreibe und wo ich mich engagiere.

Zwei aktuelle Beispiele zeigen, dass die Angst nicht ganz unbegründet ist. Zwischen den Jahren 2003/2004 versuchte die baden-württembergische Landesregierung, gegen den Heidelberger Lehrer Michael Cszöczy ein Berufsverbot zu verhängen. Aufgrund seiner Tätigkeit als Pressesprecher der Antifaschistischen Initiative Heidelberg zweifelte man an seiner Verfassungstreue. Nach drei Jahren war es ihm mit Hilfe der GEW gelungen, die Einstellung einzuklagen. Nach weiteren zwei Jahren sprach ihm das Landgericht in Karlsruhe einen Schadensersatz zu.

Seit der Ernennung von Kristina Schröder zur Bundesfamilienministerin müssen sich fast alle Initiativen gegen menschenfeindliches Gedankengut mit der „Extremismusklausel“ herumploggen. Gerade Initiativen gegen Rechts unterstellt man eine tendenzielle Nähe zu verfassungsfeindlichen Linken. Mit der Klausel soll erreicht werden, dass vom Staat geförderte Initiativen sich zum Grundgesetz bekennen und in Gewähr für ihre Partner treten. Wird die Klausel abgelehnt, droht

das finanzielle Aus. Obwohl eine Vielzahl an WissenschaftlerInnen, Personen des öffentlichen Lebens und auch betroffenen Organisationen eine Rücknahme der Klausel fordern, hält Ministerin Schröder an ihr fest.

Und es geht weiter: Während der Verfassungsschutz bei dem Zwickauer Nazi-Trio, dem inzwischen mindestens zehn Morde zugeschrieben werden, jahrelang keine Hinweise auf Rechtsextremismus fand, kam heraus, dass seit Jahren Abgeordnete der Linkenpartei observiert werden. CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt stellte sogar die Frage, wieso noch nicht alle 76 Abgeordneten der Linken observiert würden.

Wir können kein Klima der Angst zulassen! Nach wie vor gilt die Forderung nach der gänzlichen Abschaffung der Berufsverbote und nach Rücknahme der Extremistenklausel. Damals wie heute setzt sich die GEW dafür ein. Alle Betroffenen müssen rehabilitiert werden und einen adäquaten finanziellen Ausgleich erhalten.

Marcel Groth



Marcel Groth

Mitglied Leitungsteam des Landesausschusses Studentinnen und Studenten (LASS) der GEW NRW